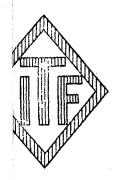
TERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION



MARITIME HOUSE OLD TOWN **CLAPHAM** LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 1

10. Januar 1955

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergebe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geschtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Geneuigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisetionen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

INTERNATIONAL

Am 14. Dezember 1954 fand in London in London eine Zusammenkunft von Vertretern der Sektion des Personals der Zivilluftfahrt der ITF und der Internationalen Föderation der Vereinigungen der Verkehrspiloten (IFALPA) stett.

Die Delegation der IFALPA bestand aus Mr. D. Follows (Sekretär) und den Kapitänen Jackson und Woodman, während die Delegation der ITF im Einklang mit dem Beschluss der Konferenz des Bordpersonals im Juli 1953 aus Vertretern jeder Kategorie des fliegenden Personals bestand, d.h. Piloten, Navigatoren, Bordfunkern und Bordingenieuren.

schlossen, dess die beiden Sekretariate eine gemeinseme Resolution eusarbeiten und sie ihren einschlägigen Konferenzen vorlegen sollten. Ueber die Frage der Ermüdungserscheinungen bei den Flugzeugbesetzungen und die Begrenzung der Flugdienstzeit fand ebenfalls ein Meinungsaustausch statt.



DEUTSCHLAND Ehrung Hans Jahns

(ITF) Kollege Hans Jahn, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und

rste Visepräsident des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn, t eine der höchsten Auszeichnungen der Deutschen Bundesrepublik rhalten. Am 21. Dezember 1954 wurde ihm anlässlich einer eremonie im Eisenbahnerheim in Königstein(Taunus) von Lr. Seebohm, dem Verkehrsminister, das Grosse Verdienstkreuz mit Stern verliehen.

In seiner Ansprache unterstrich der Minister die Bedeutung der Dienste, die Hans Jahn sowohl der deutschen als auch der internationalen Gewerkschaftsbewegung geleistet hatte und erwähnte, dass er in Anerkennung seiner Verdienste um die letztgenannte Bewegung anlässlich des Londoner Kongresses der ITF im Juli 1954 zu ihrem Vizepräsidenten gewählt worden war.

In seiner Antwort erklärte Hans Jahn, er betrachte diese Ehrung als eine, an der von Rechts wegen alle deutschen Eisenbahner Anteil haben sollten, da alles, was bisher erreicht worden sei, den Bemühungen aller deutschen Eisenbahner zu verdanken wäre.

OESTERRE ICH

Berthold König 🛨

(ITF) Mit Bedauern berichtet die ITF das Ableben von Berthold König, der am 25. November im Alter von

80 Jahren in den Vereinigten Staaten verschied.

Berthold König, der ehemalige Generalsekretär der Gewerkschaft der Eisenbahner Oesterreichs und Vertreter der österreichischen, schweizerischen und ungarischen Eisenbahner im Generalrat der ITF von 1932 bis 1935, wird als treuer und unentwegter Kämpfer für die Sache der österreichischen Eisenbahner und der Demokratie in Einnerung bleiben.

Die Eisenbahner Oesterreichs haben alle Ursache, seiner mit Dankbarkeit und Anhänglichkeit zu gedenken. Als unmittelbarer Nachfolger des Mitbegründers der österreichischen Eisenbahnergewerkschaft, Josef Tomschik, spielte er bei den Verhandlungen über eine angemessene Lohnstruktur der österreichischen Eisenbahner eine führende Rolle. Als Abgeordneter im österreichischen Parlament war es ihm möglich, nicht nur die Belange der Eisenbahner sondern der gesamten österreichischen Arbeitnehmerschaft zu vertreten.

Er musste Oesterreich im Jahre 1934 verlassen, nachdem die österreichischen Eisenbahner gemeinsam mit den übrigen österreichischen Arbeitern in ihrem bewaffneten Aufstand gegen das faschistische Regime Dolfuss unterlegen waren, setzte jedoch den Kampf illegal fort. Es war vielleicht einer der stolzesten Augenblicke seines Lebens, als ihm anlässlich des ersten Nachkriegskongresses der ITF im Jahre 1946 in Zürich das Banner der österreichischen Eisenbahner vom damaligen Generalsekretär feierlich überreicht wurde, das Symbol des Kampfes der österreichischen Eisenbahner gegen die Unterdrückung, das 1934 herausgeschmuggelt worden und der ITF auf dem Kopenhagener Kongress 1935 zur Aufbewahrung überreicht worden war.

Die tiefe symbolische Bedeutung dieses Banners für Berthold König lässt sich am besten aus den von ihm zitierten Worten ermessen:

"Das ist das Grosse, das Herrliche auf dieser Welt, dass die Fahne steht, wenn der Mann auch fällt!"

ETSENBAHNER

ARGENT IN JEN

Der Peronismus und Fraternidad"

(ITF) In einer vor kurzem erschienenen Ausgabe des des

schlenenen Ausgabe des des "irgendwo in der Republik" veröffentlichten illegalen Bulletins der
ehemaligen, der ITF angeschlossenen Föderation des argentinischen
Lokpersonals, "Ta Fraterwicked", wird die Aufmerksamkeit der
Oeffentlichkeit auf die Skrupellosigkeit der sogen. Gewerkschaftsführer gelenkt, in deren Händen sich offiziell die Leitung der
Organisation befindet. U.a. wird erwähnt:

Sowohl der Präsident als auch der Sekretär wohnen in grossen Häusern, ausserhalb der Hauptstadt, die ihnen von der Verwaltung geschenkt worden sind, und haben Anspruch auf eine tägliche Reisespesenvergütung von 40 Pesos, die von der Organisation bezahlt werden. Das Eisenbahnerpersonal muss sich mit einem Stundenlohn von 1,30 Pesos begnügen.

Keines der 15 Mitglieder des Exekutivkomitees der Föderation steht im Dienst der Eisenbahn, alle müssen daher auf Kosten der Organisation leben.

Die Gleichgültigkeit der Vertreter der Föderation im Verwaltungsorgan der Pensionskasse gegenüber der bedauernswerten Lage der Ruhegehaltsempfänger der Eisenbahner lässt sich aus der Tatsache ersehen, dass zwer die Kasse seit mehreren Jahren keine Bilanz veröffentlicht (das Verkehrsministerium schuldet der Kasse anschnliche Betrage im Hinblick auf Beitragsleistungen der Arbeitgeber und Bezahlung von Vergütungen) dass aber trotzdem in dieser Angelegenheit bisher noch nichts unternommen worden ist.

AUSTRALIEN Bessere Lohnbe-<u>dingungen für</u>

das Eisenbahnpersonal

(ITF) Nachstehend führen wir einige der Erhöhungen verschiedener Vergütungen und Zulagen an, die dem Eisenbahnpersonal in Victoria in der letzten Zeit gewährt worden sind:

Ablösezulagen

Fahrdienst, Bahnunterhaltung, Signaldienst, Instandhaltungs-personal und Gehaltsempfänger)

Neuer wöchentlicher Vergütungssatz für ständig beschäftigtes Ablösepersonal A93/6.

Neuer täglicher Lohnsetz für Ablösepersonal der Vorortebahnen A3/9 (früher A3/-).

Zahlber für 6 Wochen (früher nur für 4 Wochen).

Vergutung von Reisespesen und sonstigen Ausgaben (per Tag)

Früher SAl Os. Od. Jetzt £Al 5s. Od.

<u>Verpflegungszulage</u>

Früher A4/-

Jetzt A5/-

Vergütung für auswärtige Uebernachtung im Freien (per Tag) *)

Früher A6/6d.

A8/-

Diese Vergütung wird insbesondere zu Sonderzwecken eingesetzten Rotten von Trassenarbeitern gewährt, die während des grössten Teils ihrer Arbeitszeit im Freien übernachten.

Japanische Eisenbahner seuzen Neujahrszulagen durch

(ITF) Der Kampf der japanischen Staats- und Privateisenbahner für die Gewährung einer Neujahrszulage hat ein erfolgreiches Ende gefunden, trotz der Drangsalierungen vonseiten

der Eisenbahnverwaltung und der japanischen Regierung.

Der der ITF angeschlossene Landesverband der japanischen Eisenbahner hat seine Mitglieder angewiesen, die Langsamarbeit einzustellen, nachdem er eine Neujahrszulage erreicht hatte, die 135 % des durchschnittlichen Monatslohnes seiner Mitglieder entspricht. Die den Mitgliedern des Verbandes der Privateisenbahner gewährte Neujahrszulage schwankt zwischen 175 und 180 % ihres Monatslohnes.

NEUSEELAND

Lohnerhöhung für die Eisenbahner (ITF) Auf Grund des vor kurzem ergangenen Entscheids des neuseeländischen Schiedsgerichtes erhalten die Eisenbahner eine allgemeine

13 %ige Erhöhung ihrer Entlohnung.

VEREINIGTE STAATEN Lohnkürzungen vermieden

(ITF) Wie Earl Leighty, der gemeinsame Verhandlungsbeauftragte der 15 amerikanischen Gewerkschaften des nichtfahrenden Personals,

berichtet, ist es gelungen, eine 825.000 nichtfahrenden Eisenbahnern drohende Kürzung ihrer Bezüge um 1 Cent pro Stunde zu
vermeiden. Gleichzeitig wurden die bisher geltenden Bestimmungen
über die Anwendung einer gleitenden Lohnskala rückgängig gemacht.
Eine Erhöhung der Stundenlöhne um 13 Cent, die seit 1951 auf
Grund der vorerwähnten Klauselüber die gleitende Lohnskala
entrichtet worden ist, wurde in den Grundlohn einbezogen. Vertragspartner dieses neuen Abkommens sind die meisten Eisenbahngesellschaften Amerikas.

Gemäss den Bestimmungen des früheren Vertrages hätten die Löhne am 1. Januar im Einklang mit dem Rückgang der Lebenshaltungskosten lt. offizieller Statistik des US Labor Department um 1 Cent pro Stunde gesenkt werden sollen. Unter Berücksichtigung der bisher gewährten Teuerungszulagen, die nunmehr in die normalen Lohnsätze einbezogen worden sind, beträgt der durchschnittliche Stundenlohn des nichtfahrenden Personals jetzt \$1,85. Ueber ein Projekt eines Gesundheits- und Wohlfahrtsdienstell, das am 1. Februar verwirklicht werden soll, ist ebenfalls in grossen Zügen Einvernehmen zustandegekommen.

URUGUAY

Bessere Löhne und Arbeitsbedingungen

(ITF) Auf ihrem Kongress vom 29. bis 31. Oktober 1954 in Montevideo beschloss die der ITF angeschlossene Föderation der

Eisenbahner von Uruguay die Errichtung einer Sonderkommission, die mit der Eisenbahnverwaltung Besprechungen über verschiedene Resolutionen über Arbeitszeit und gewisse Lohnzulagen und Vergütung von Reisespesen aufnehmen soll.

Innerhalb von weniger als einem Monat nach dem Kongress gewährte die Eisenbahnverwaltung ihrem Personal die folgenden Konzessionen:

Bei Trassenar beitern und ungelernten Arbeitern, deren Arbeitswoche aus 5 Tagen von je 9½ Stunden besteht, gilt die Zent der Reise von und zum Arbeitsplatz als Arbeitszeit.

Anwendung der von der beratenden Kommission der Eisenbahn festgelegten Bestimmungen über die Arbeitszeit auf Zugbegleitpersonal.

Bezahlung der entsprechenden Lohnzulagen an Personal, das vorübergehend Arbeiten in einer höheren Verwendungsgruppe verrichtet.

Abgeltung der vom Verwaltungspersonal des Stationsdienstes geleisteten Mehrarbeit, die 8 Stunden pro Tag überschreitet, durch entsprechende Freizeit. Kann diese Freizeit innerhalb des der Mehrarbeit unmittelbar folgenden Vierteljahres nicht gewährt werden, so hat die entsprechende finanzielle Abgeltung zu erfolgen.

Ein garantierter Dienstplan-und höhere Reisespesenvergütungen für Lokpersonal; einheitliche Arbeitsbedingungen für das übrige Zugpersonal.

Einführung der Fünftagewoche von 48 Stunden mit freien Sonnabenden für Trassenarbeiter und Güterschuppenpersonal.

Einführung des sechsstündigen Arbeitstages (bisher sieben Stunden) im Bürodienst der Zentralverwaltung und Bezahlung der entsprechenden Vergütung für Mehrarbeit an jenes Personal, das weiterhin sieben Stunden pro Tag arbeitet.

Einführung des siebenstündigen Arbeitstages im Werkstätten-, Inspektions-, Signal- und Fernmeldedienst.

Die Einführung des Siebenstundentages ist das Ergebnis einer erfolgreichen Kampagne, die unser Mitgliedsverband seit 3 ½ Jahren führt.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

BEIGIEN
Erfolgreiche
Vertretung von
Lohnforderungen

(ITF) Dem der ITF angeschlossenen Verband des Personals der Strassenbahn-, Vorortebahn- und Omnibusbetriebe ist es gelungen, die folgenden Verbesserungen der Lohn-

bedingungen seiner Mitglieder durchzusetzen:

Eine Neujahrszulage in Höhe von 2 % der im Jahre 1954 bezogenen Entlohnung.

Eine 3½ Jige Erhöhung der Entlohnung mi Wirkung vom 1. Januar 1955 (eine Forderung, für die sich unser Mitgliedsverband im vergangenen Jahre wiederholt mit Nachdruck eingesetzt hat.

Eine tägliche Lohnerhöhung von 8 belg. Frs. *) für ganztägig beschäftigtes Personal von Omnibussen mit Einmannbetrieb und Erhöhungen von 4 bis 6 belg. Frs. für Arbeitnehmer, die nur 4 bis 6 Stunden arbeiten; beide Lohnerhöhungen treten am 1. Januar 1955 in Kraft.

Die Arbeitszeit des Personals von Omnibussen mit Einmannbetrieb soll ebenfalls einer Revision unterzogen werden.

^{) £1 = 1.40} belg. Frs.

GROSSBRITANN IEN Lohnerhöhungen für das Personal der Longorer Omnibus-<u>betriebe</u>

(ITF) Der der ITF angeschlossene Allgemeine Britische Transportarbeiterverband hat seinen 58.000 bei den Londoner Omnibusbetrieben beschäftigten Mitgliedern empfohlen,

die von der Londoner Verkehrsver-waltung angebotene Erhöhung der Mindestlöhne um 9/6d. pro Woche anzunehmen. Ein früheres Angebot der Verkehrsverwaltung beinhaltete eine Erhöhung der Entlohnung um 6/6d. pro Woche.

In einem unter den Omnibuserbeitern zirkulierten Schreiben erklären die Kollegen Tiffin, Stellv. Generalsekretör des Allgemeinen Transportarbeiterverbandes, und Coyle, Hauptfachabteilungsleiter für die Personenverkehrsdienste, dass sich ihrer Ansicht nach ein höheres Angebot "durch Verhandlungen oder etwaige andere Mittel, die uns zur Zeit zur Verfügung stehen, nicht erzielen liesse".

VEREINIGTE STAATEN Neuvorker Transportarbeiter fordern <u>Erhöhungen</u>

(ITF) Der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband (Mitglied des CIO) hat der Neuvorker Verkehrs-behörde im Namen von 34.000 Transport-Erhöhung ihrer Stundenlöhne um 17 Cents überreicht.

Auf Grund des derzeit geltenden Vertrages mit zweijähriger Dauer erklärte sich die Behörde bereit, eine Erhöhung der Löhne im kommenden März in Erwägung zu ziehen. Der Verband beschloss jedoch, seine Forderung noch vor diesem Termin zu überreichen, damit sich der Verwaltungsrat der Behörde damit anlässlich seiner nächsten Sitzung beschäftigen konne Sitzung beschäftigen konne,

Die 17 Cents pro Stunde stellen die durchschnittliche Lohnerhöhung der, die erforderlich wäre, um die vom Verband vor zwei Jahren erhobene Forderung nach einer Pauschalerhöhung der Löhne um 25 Cents pro Stunde zur Gänze zu verwirklichen. Im vergangenen Juli hatte der Transportarbeiterverband "unregelmässige Erhöhungen" der Löhne von 6,5 bis 11 Cents pro Stunde durchgesetzt, nachdem die Behörde die von einer Untersuchungskommission empfohlene Pauschalerhöhung um 14 Cents absolehut hatte um 14 Cents abgelehnt hatte.

ARBEITER IN DER BINNENSCHIFFAHRT

BELGIEN Nur für Gewerkschaftsmitglieder

(IIF) Die Sektion des Personals der Binnenschiffahrt des belgischen

Binnenschiffahrt des belgischen Transportarbeiterverbandes (Mitglied der ITF) hat vor kurzem mit der Schlepp- und Bergungsgesellschaft, die ungefähr 400 Arbeitnehmer beschäftigt, ein Abkommen getroffen, das eine Neuerung darstellt. Diesem Abkommen zufolge haben nur Gewerkschaftsmitglieder Anspruch auf die Neujahrszulage. Diese Zulage, die nur Arbeitnehmern mit mindestens einjähriger Dienstzeit gewährt wird, schwankt je nach der Dienstzeit zwischen 500 und 2.500 Belg.Frs. Auf der Generalversammlung des Verbandes wurde ferner der Beschluss gefasst, dass dieses Abkommen nur für Verbandsmitglieder mit mindestens einjähriger Mitgliedschaft gelten sollte. Mitgliedschaft gelten sollte.

HAF EN ARBEITER

FRANKFEICH Ruh pouse im Konflikt

in den französischen Hegen (ITF) Nach Diskussionen zwischen dem Minister für öffentliche Arbeiten und Vertretern der Transportarbeiter und Hafenarbeiter und der Arbeitgeber urhmen die Hafenarbeiter von Bordeaux

am 13. Dezember, vorbehaltlich der Ergebnisse der Diskussionen der Paritätischen Landeskommission über ein landesweites Lohnabkommen für die Hafenarbeiter, ihre normale Arbeit wieder auf. Gleichzeitig wurden die Aussperrungsmassnahmen der Arbeitgeber des Hafens von Bordeaux, die am 8. November in Kraft traten, rückgängig gemacht.

Die von den Arbeitgebern auf einer Sitzung der Paritätischen Landeskommission am 15. Dezember angebotene Erhöhung des Grundlohnes um 7 Frs. pro Stunde wurde von den Hafenarbeitern als unzureichend abgelehnt.

SEELEUTE

INTERNATIONAL
Belgischer Senat
billigt Konvention
über die Sicherheit
des Lebens auf See

(ITF) Am 16. Dezember 1954 billigte die belgische Regierung einstimmig den Text der Internationalen Konvention über die Sicherheit des Lebens auf See (1948) in der durch die Londoner Erklärung vom

3. Juni 1952 abgeänderten Fassung.

NORWEGEN

Beratungen der Sonderkommission übe Heuern der Seeleute

(ITF) Die von der norwegischen Regierung eingesetzte Sonderkommission, die im Streitfall vermitteln soll, von dem die norwegischen, auf Grosser Fahrt beschäftigten Besatzungen berührt werden, hat ihre Arbeit am

Fahrt beschäftigten Besatzungen berührt werden, hat ihre Arbeit am

4. Januar begonnen. Wie verlautet, wird sie sich mit jeder der von den drei Organisationen unterbreiteten Forderungen, nämlich den Verläutet der Schiffsingenieure und der Steuerleute (alle Mitglieder der ITF), separat beschäftigen. Es werden also drei Schiedsverfahren und drei Verfahren sich als notwendig erweisen, bevor der Konflikt endgültig beigelegt werden kann.

Bei der Behandlung jeder dieser Forderungen wird jede der drei Gewerkschaften in der Kommission vertreten sein. Als Vertreter der obenerwähnten Verbände wurden nominiert: Ingvald Haugen (Seeleute); Koll. Leirstad (Schiffsingenieure); Nils Nielsen (Steuerleute).

VEREINIGTE STAATEN
SIU fordert Aenderung
der Arbeitsgesetzgebung
von Ohio

(ITF) Die der ITF angeschlossene Seafarers' International Union of North America hat eine Kampagne in die Wege geleitet, um eine Aenderung der Arbeitslosengesetzgebung von Ohio

Wege geleitet, um eine Aenderung der Arbeitslosengesetzgebung von Ohio durchzusetzen, durch die allen auf den Grossen Seen beschäftigten Seeleuten eine Arbeitslosenversicherung für 52 Wochen pro Jahr garantiert werden würde. Auf Grund der gegenwärtig geltenden Gesetzgebung haben die Seeleute während 12 Wochen pro Jahr keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, d.h. für die Zeit, in der manche Schiffe infolge des ungünstigen Wetters aufgelegt sind.

Ein Erfalg der SIU würde bedeuten, dass die Seeleute während jeder Woche, in der sie ohne eigenes Verschulden arbeitslos sind, Anspruch

auf die Arbeitslosenunterstützung des Staates Ohio heben würden und daher im Vergleich zu am Land beschäftigten Arbeitnehmern nicht mer behachteiligt sein würden.

HOCHSTEFISCHER

ITALIEN Sozialversicherung für die Hochseefischer

(ITF) Dem italienischen Parlament liegt ein Gesetzesentwurf vor, der die Ausdehnung des Geltungsbereiches der

Sozialversicherung auf die Hochsee-fischer zum Gegenstand hat. Diese Arbeitnehmer würden, falls der Entwurf zum Gesetz wird. Anspruch auf Altersversicherung, Kranken-, Witwon-jund Hinterbliebenenversicherung, Unfallversicherung und Unterstützung bei Tuberkuloseleiden haben.

Von dieser Versicherung würden ungefähr 90.000 Fischer erfasst werden. Von diesen sind ungefähr 40 % in Genossenschaften und Kleinbetrieben organisiert, während der Rest auf eigene Rechnung arbeitet. In Anbetracht des niedrigen Verdienstes der Fischer würden die Beiträge zu einer solchen Versicherung so niedrig wie möglich gehalten werden.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

AUSTRALIEN Gehaltserhöhungen für die Piloten

Die Vereinigung der australischen Verkehrspiloten gibt bekannt, dass Piloten (Kapitane) Gruppe I auf

Grund eines Schiedsgerichtsentscheids nunmehr ein Jahresgehalt von £A2,375 und Piloten (Kapitäne) Gruppe II £A2,080 erhalten. Die Vergütungssätze für Veberseeflüge sind ebenfalls erhöht worden.

LIBANON

<u>Arbeitsbedingungen</u> des libanesischen

(ITF) Durch eine Regierungsverordnung ist die Arbeitszeit des Bordpersonals

Bordpersonals

von Luftverkehrsgesellschaften geregelt
worden, die in Libanon registriert
sind, wobei unter Bordpersonal alle
an Bord von Flugzeugen während des Fluges beschütigten Personen zu
verstehen sind. Die Arbeitszeit wird mit 125 Stunden im Monat,
245 im Vierteljahr, 650 im Halbjahr und 1.200 im Jahr festgelegt
worden. Nach jedem Fluge hat das Bordpersonal Anspruch auf Freizeit,
die der doppelten Flugzeit entspricht. Durch die gleiche Vererdnung die der doppelten Flugzeit entspricht. Durch die gleiche Verordnung wird ferner bestimmt, dass die von jedem Mitglied des Bordpersonals abgeleistete Flugdienstzeit in ein Logbuch einzutragen ist, das den Vertretern der zuständigen Luftfahrtsbehorden auf Verlangen vorzulegen ist. ist. Jedes Mitglied der Besatzung erhält ferner eine individuell ausgestellte Arbeitskarte und muss sich nach je 125 Stunden Flugdienstzeit einer Erztlichen Untersuchung unterziehen. Jeder Fall eines Verstosses gegen die Verordnung wird durch entsprechende Strafen geahndet.

VENEZUELA

Erhöhungen der Gehelter der Piloten

(ITF) Die im Besitz des Staates befind-liche Luftverkehrsgesellschaft Venezuelas Linea Aeropostal Venezolana, gab vor kurzem Erhöhungen der Gehälter ihrer

Piloten bekannt. Ein erster Pilot einer Constellation erhält jetzt ein monetliches Grundgehalt von \$1,800, d.h. sein durchschnittliches Monetsgehalt beträgt einschl. der Flugdienstzulagen für die Anzahl

der Flugstunden, die 80 im Monat überschreitet, \$2,000; Piloten von DC 3 auf internen Linien erhalten ein monatliches Grundgehalt von \$1,100, d.h. einschl. Flugdienstzulagen \$1,500.

VER NIGTE STAATEN
ALPA unterzeichnet
ersten Kollektivvertrag
für Schraubenturbinenrieb

(ITF) Die der ITF angeschlossene Vereinigung der Verkehrspiloten (AIPA) gibt den Abschluss eines neuen Kollektivvertrags mit Capital Aimlines, Incorporated, bekannt, den ersten Kollektivvertrag in den Vereinigten

Staaten, der sich auf Piloten von Flugzeugen mit Schraubenturbinenantrieb bezieht. Der Vertrag tritt am 1. Januar 1955 in Kraft und
zwar mit zweijähriger Geltungsdauer für die Vickers Viscounts und
mit einjähriger Geltungsdauer für andere Flugzeugtypen, und enthält
eine Klausel über "technologische Arbeitslosigkeit", durch die
Piloten nach mehr als 60-tägiger Arbeitslosigkeit eine Arbeitslosenunterstützung garantiert wird. Die Bestimmung über die Arbeitslosenunterstützung, die vier Jahre nach Abnahme der 40. Viscount ausser
Kreft tritt, findet nicht auf Piloten Anwendung, deren Beschäftigungsverhältnis aus andern Gründen endet.

Zur Berechnung der stündlichen Entlohnung wird bei den Viscounts lt. Vertrag eine Geschwindigkeit von 300 Meilen pro Stunde und zur Berechnung der Entlohnung auf Grund der zurückgelegten Flugmeilen eine Geschwindigkeit von 310 Meilen pro Stunde zugrundegelegt. Der von AIPA unternommene Versuch, für die viermotorige Viscount eine als Berechnungsgrundlage dienende Geschwindigkeit von 335 Meilen pro Stunde (10 Meilen pro Stunde schneller als in den Verträgen vorgesehen, die für die DC 7 verschiedener Luftverkehrslinien gelten) festzusetzen und demit die Festlegung neuer Gehaltssätze, misslang.

TWU meldet Mitgliederzuwachs

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene amerikanische Transportarbeiterverband berichtet, haben die bei den Northwest Orient Airlines beschäftigten Bord-

navigatoren, die früher der Vereinigung der Navigatoren der Luftverkehrsgesellschaften angehörten, mit überwiegender Mehrheit beschlossen, der Sektion des Luftverkehrspersonals der TWU beizutreten.
Die Verhandlungen über einen neuen Vertrag, der eine höhere Entlohnung,
bessere Arbeitsbedingungen und Bestimmungen über die Sicherheit des
Arbeitsplatzes enthalten würde, werden beginnen, sobald die zuständige
Schlichtungsbehörde ihre offizielle Zustimmung erteilt.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Exekutivkomitee	London	12. bis 14. Januar
Vorbereitende Sitzung für die Regionale Hafenarbeiter- konferenz	Hamburg	4. Februar
Sektionsausschuss der Arbeiter im Strassenverkehr	Brenscino	17. bis 19. Februar
Regionale Hafenarbeiter- konferenz	Amsterdam	21. bis 23. Februar
Sektionsausschuss der Eisenbahner	Peris	21. bis 23. März

EISENBAHNERSTRIK IN GROSSBRITANNIEN VERMIEDEN

(ITF) Der der ITF angeschlossene Landesverband der Eisenbahner hatte seine 400 000 Mitglieder am 21. Dezember 1954 zu einem Streik aufgerufen, der am 9. Januar beginnen sollte, da seine Bemühungen, die Verkehrsbehörde zur Erfüllung ihres bereits 1953 abgegebenen Versprechens einer 15%igen Lohnerhöhung zu bewegen, fehlgeschlagen waren. Die versprochene Lohnerhöhung war nur zum Teil gewährt worden und die Verhandlungen, die seit 1 1/2 Jahren im Gange waren, hatten zu keinem Ergebnis geführt.

Der Verkehrsminister hatte den Vorschlag einer Subvention des Staates zurückgewiesen, die die Eisenbahnen in die Lage versetzt hätten, ausreichende Löhne zu bezahlen, und der Verband der Eisenbahner konnte einem späteren Vorschlag des Ministers, weiterhin zu versuchen, auf dem Verhandlungswege zu einer Regelung des Konflikts mit der britischen Verkehrsbehörde zu gelangen, nicht zustimmen, in Anbetracht der Tatsache, dass frühere Unterhandlungen mit der Verkehrsbehörde erfolglos geblieben waren. Die Exekutive des Verbandes begründete den Streikbeschluss mit der Erklärung, dass alle Verhandlungsmöglichkeiten nunmehr erschöpft waren und dass die NUR entschlossen war, den Rest der versprochenen 15%igen Lohnerhöhung aller Arbeitnehmer der Eisenbahnen durchzusetzen.

Kurz darnach intervenierte der Arbeitsminister und gab nach Unterredungen mit dem Verhandlungsausschuss des Eisenbahnerverbandes und
dem Vorsitzenden der britischen Verkehrsbehörde den Beschluss bekannt,
eine Untersuchungskommission einzusetzen. Auf eine Einladung zur
Teilnahme an den Verhandlungen der Kommission antwortete der Eisenbahnerverband, dass er sich zu Zeugenaussagen bereiterklären würde,
jedoch den Streikbeschluss, vorbehaltlich der Veröffentlichung des
Berichtes der Kommission, nicht rückgängig machen wollte.

Aus dem Wortlaut des Berichtes liess sich ersehen, dass die Kommission grundsätzlich dem Gedanken einer fairen und ausreichenden Entlohnung der Eisenbahner zugestimmt hatte und damit auch der Notwendigkeit, die zur Deckung der sich aus der Lohnerhöhung ergebenden zusätzlichen Ausgaben erforderlichen Mittel aufzubringen. In diesem Bericht heisst es u.a.: "Der Eisenbahner sollte sich im Vergleich zu seinen Kollegen in einer vergleichbaren Industrie in keiner schlechteren Lage befinden". Die Kommission bestand jedoch ausdrücklich darauf, dass der Streikbeschluss des Verbandes rückgängig gemacht oder zumindest der Termin hinausgeschoßen werden sollte.

Die Exekutive des Eisenbahnerverbandes erklärte, sie könne einen Aufschub des Streikbeschlusses ihren Mitgliedern gegenüber nur dann verantworten, wenn Garantien bestünden, dass die Verhandlungen auf allerhöchster Ebone sofort wieder aufgenommen werden könnten und zwar mit definitiven Aussichten auf eine rasche und zufriedenstellende Regelung.

Der Arbeitsminister, Sir Walter Monckton, wies darauf hin, dass nicht alle Verhandlungsinstanzen durchlaufen werden müssten, sondern dass dringende Verhandlungen sofort auf allerhöchster Ebene" aufgenommen werden könnten und die Löhne der Arbeiter in der niedrigsten Lohnstufe -- von denen die übrigen Vergütungsgruppen abhängig sein würden -- könnten innerhalb von Tagen und nicht Wochen geregelt werden.

Nach weiteren, längeren Verhandlungen des Arbeitsministers mit der Verkehrsbehörde erklärte sie sich bereit, Verhandlungen auf höchster Ebene wieder aufzunehmen und sich nicht des Arguments zu bedienen, dass sie infolge ihrer satzungsgemässen Verpflichtungen nicht in der Lage wäre, jene Löhne zu bezahlen, die sie ansonsten als angemessen betrachten würde.

Derartige Verhandlungen könnten jedoch nicht unter dem Druck einer Streikdrohung stattfinden.

Auf Initiative des Arbeitsministers kam eine weitere Verhandlung zwischen den Bevollmächtigten des Eisenbahnerverbandes (NUR) und jenen der Verkehrsbehörde zustande, in deren Verlauf der Vorsitzender Verkehrsbehörde, Sir Brian Robertson, die folgenden Versprechen abgab:

- 1. Die Verkehrsbehörde wird dem Bericht der Untersuchungskommission dem Geiste und Wortlaut nach Folge leisten;
- 2. Erhöhung der Löhne im Lichte der Ereignisse der letzten Zeit;
- 3. Vollkommen objektive Überprüfung aller Lohnsätze ohne Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung oder etwaiger anderer Faktoren;
- 4. Es würde kein kleinliches Feilschen stattfinden. Die Verkehrsbehörde würde sich um eine rasche Regelung bemühen;
- 5. Falls der Streikbeschluss rückgängig gemacht würde, würde sich die Verkehrsbehörde diese Tatsache bei den Verhandlungen nicht zunutze machen.

Am Abend des gleichen Tages, Donnerstag, den 6. Januar, erstattete Kollege Campbell der Exekutive der NUR Bericht über diese Entwick-lung und nach eingehender, dreistündiger Debatte wurde der Beschluss gefasst, den Streikaufruf rückgängig zu machen.

Der Landesverband der Eisenbahner forderte u.a. einen Mindestlohn von £6 l5s. für den niedrigst entlohnten Arbeiter, und inzwischen sind die folgenden Mindestgrundlöhne für ungelerntes Personal ausgehandelt worden:

l. Dienstjahr £6.11.0 (Erhöhung um 13s. 6d. gegenüber 1953)
2. " £6.13.0 " " 15s. 6d. " ")
3. " £6.15.0 " " 17s. 6d. " ")

Die NUR verhandelt derzeit über die Neuregelung der Entlohnung von etwa 40 weiteren Verwendungsgruppen von Arbeitern. Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne des Lokpersonals, dessen gegenwärtige Entlohnung zwischen £6.7.0 (Reinigungspersonal) und £9.12.6 (höchstqualifizierte Lok- und E-Lokführer) schwankt, sind ebenfalls im Gange. An den letztgenannten Verhandlungen ist auch der der ITF angeschlossene Verband der Lokführer und Heizer beteiligt.